

Alte Maße und Gewichte

Der Satz: „Der Mensch ist das Maß aller Dinge“ ist berechtigt, wenn wir an die alten Maße Elle, Klafter und Faust denken. Die Elle war die Entfernung vom Ellbogen eines Erwachsenen bis zur Spitze des Mittelfingers. Die Klafter entsprach der Länge von den Fingerspitzen bei waagrecht ausgestreckten Armen. Die alten Maße, die der Bauer brauchte, waren nicht einheitlich für das ganze Land; bei uns gab es für den Getreidemetzen ein Kruter Maß, ein Laaer Maß und ein Mistelbacher Maß. Der Maßmetzen, den jeder Dorfrichter für seine Gemeinde besaß, war aus Eichenholz gemacht und mit Eisenringen beschlagen. Die Bauern konnten sich diesen Metzen für kurze Zeit ausleihen, doch sollten sie ihn bald zurückgeben. In Thomasl verlangte der Richter ein Pfund von dem Untertan; hier hatte der Maßmetzen noch ein Kreuzband (1550).

Beim Banntaiding musste der Dorfrichter diesen Metzen vorzeigen, der auch „gehämt“ = geeicht wurde; die Müller zeigten ihre Mutmaßl vor, das aber oft recht verschieden war; in Ringelsdorf gingen 16 Maßl auf einen Metzen, beim Rannersdorfer Müller dagegen 32. In Nieder Absdorf stand in der Kirche der Steinmetzen, an dem die Bauern ihren Hafermetzen „uechten“ = eichen sollten (1414). In Laa war in der Marktsäule eine eiserne Elle eingemauert; da überprüften die Käufer am Jahrmarkt die gekaufte Leinwand. Mistelbach verfügte über ein Metzenamt, wo sich die Gemeinden und auch einzelne Bauern ihre Metzen hämen durften; Hörsersdorf ließ da den Getreidemetzen sowie das Weingeschirr „uechten“. Die Wilhelmsdorfer gingen mit dem Gemeindemetzen nach Großkrut (1512); wenn ein Wilhelmsdorfer den Richtermetzen nicht rechtzeitig zurückstellte, zahlte er als Strafe 12 Denare. ...

Es gab verschiedene Metzen; sie hießen: Vogteimetzen, Normal-, Hafer-, Weizen-, Dorf-, Richter-, Fürst-, Brannt-, Kauf- und Radlmetzen. Der Pfarrer von Mistelbach besaß einen Hafer- und Weizenmetzen, die er nur dem Mautner ausleihen durfte; die Gemeinde selbst verfügte über einen Marktmetzen. Das Kastenamt in Staatz hatte einen eigenen Metzen. 1588 führte die Regierung den Wiener Klafter als Einheitsmaß für ganz Österreich ein. In den Marktgemeinden gab es gewählte Beschauleute und Angießer sowie einen Bergmann, der einen Kettenzug von 10 Klafter Länge hatte und ihn bei Grenzstreitigkeiten brauchte; es war der Dorfgeometer. Der Angießer schaute auf richtiges Maß in den Gasthäusern und bei den Buschenschenken in der Gemeinde. An einem Jahrmarkt visitierten die Beschaumänner die Waren der Kaufleute auf ihre Güte und auf das richtige Maß. Überall herrschte Ordnung im Geschäftsleben der Marktgemeinde, denn sie sollte den guten Ruf des Jahrmarktes wahren.

Mit der Zeit machte sich im Wirtschaftsleben das Streben nach einem einheitlichen Maß bemerkbar. Der Staat übernahm das Eichen der Maße und Gewichte sowie der Waagen; es waren dies die Zimentierungsämter, die Vorläufer des Eichamtes von heute (1699). Noch 1925 sprach eine Poysdorfer Hausfrau von ihrem „Zimmtl“ = Litergefäß. Von 1756 musste die Elle eine einheitliche Länge haben (= 77,92 cm; sie wurde unterteilt in Halbe, Viertel, Achtel, 16tel, 32tel). Die Regierung verbot das „gegupfte“ Getreidemaß; es galt nur das gestrichene. Jeder Bauer besaß daher ein Streichbrett; solches gab es noch 1940 bei einem Poysdorfer Bauern.

1763 besaß Laa ein Zimentierungsamt. In Poysdorf bewahrte die Gemeinde im Erdgeschoss des Rathauses die trockenen zimentierten Maße; der Markt besaß ein Körnerstreichamt. Jeder Gast hatte sich von Gastwirt in einem zimentierten Gefäß das Getränk vorsetzen zu lassen. Alle Maße und Gewichte mussten nach 2 Jahren gehämt werden.

Nur zimentierte Maße, Gewichte und Waagen konnten im öffentlichen Verkehr verwendet werden. Verboten waren Drahtwaagen und hölzerne Ellen; auch ein aufgehängter „Fürschlag“ bei Waagen durfte nicht gebraucht werden.

Das Waldamt in Laa verfügte über eine zimentierte Klafter für den Holzverkauf. Die Kontrollorgane konnten die Hilfe des Dorfrichters und der Herrschaftsbeamten beanspruchen; sollten sie sich aber weigern, so zahlte jeder als Strafe 24 Reichstaler, die Partei aber, die sich weigerte, 12 Reichstaler oder 12 mal 24 Stunden Arrest.

Die Französische Revolution führte in den Maßen das Dezimalsystem ein, das Österreich aber ablehnte. 1796 tauchte neben dem Maßl das Litermaß auf, das aber in den Dörfern nur langsam Eingang fand. Nach 1876 galt in der Monarchie das Dezimalsystem. Die alten Leute konnten sich in diese Neuerung nur schwer hineinfinden, sie fielen da oft Schwindlern in die Hände, die ihren Vorteil suchten.

Das Weinmaß war seit 1372 der „gebrannte“ Eimer = geeichte. Der Bergeimer, den man beim Bergrecht gebrauchte, war etwas größer. In Paasdorf wurde bei einem Bergtaiding das Bergviertel überprüft (1521). Der Weinzuber in Thomasl war nach dem Wintermaß gebrannt; hier gab es noch ein Wein und Mostviertel, das mit Nägeln ausgesteckt war. In Patzmannsdorf musste am Michaelitag das Weinviertel, der Stauf und der Metzen gehämt = geeicht werden. Wer es aber unterließ, zahlte als Strafe 6 Schilling 2 Denare. Das Weinmaß angießen = hämen erfolgte in Mistelbach, Korneuburg, Wien und Klosterneuburg. In Schotterlee war der Bergeimer um einen Stauf größer als der gewöhnliche Landeimer. In Großkrut wird beim Bergrecht „26 Moß rauhe Fülle“ erwähnt. Auch von einem Visier = Hamstab ist oft die Rede.

Das Flächenmaß beim Weingarten war das Viertel = $\frac{1}{2}$ Joch und das Achtel. Nach dem Auftreten der Reblaus um 1890 wurden die Weinstöcke gezählt. Das Feldmaß war im Weinland das Joch – eine Ackerfläche, die der Bauer mit 2 Ochsen in einem Tag umackern konnte; es hatte 3 Metzen Aussaat; erwähnt werden noch das Katastral- und das Wiener Joch. Es hatte 1600 Klafter oder 0,57 ha. Neben dem Joch findet sich auch als Feldmaß die Quanten. 1 Metzen Aussaat war gleich 19,18 ar. 1 Quadratmeile maß 10.000 Joch, ein Fuß = 9,99 dm², eine Elle = 35,42 dm² und eine Klafter = 36 Fuß. Eine Herrschaftsbreite maß 30 bis 40 Joch, in Gnadendorf nur 27.

Längenmaße: 1 Klafter (1° bezeichnet) hatte 6 Fuß (') = 72 Zoll à 12 Linien, ein Fuß = 12 Zoll oder 31 cm, eine Faust = 4 Zoll oder 10,53 cm. Eine Postmeile = 4000 Klafter oder 7,58 km, eine Wegmeile = 4,8 km, eine Elle = 77 cm und ein Schritt = 75 cm.

Das Rekrutenmaß in der alten Monarchie betrug 1,58 m.

Hohlmaße: 1 Eimer = 40 Maß oder 56,58 Liter, eine Maß = 2 Halbe oder 4 Vierteln = 1.411, ein Dreiling = 24 Eimer oder 13,53 Liter, 1 Eimer = 30 Achtering; ein Fass Wein = 10 Eimer, ein Faß Bier 2 Eimer, ein Fuder Wein = 30 oder 32 Eimer, ein Maßl = 3,84 Liter, das kleine Maßl: 1,92 Liter, ein Futtermaßl = 0,96 Uter, 30 Metzen Getreide nannte man 1 Mut.

Brennholz im Wald: 1 Klafter = 3,41 m³, ein Holzbüchel sollte 36 Zoll (94,77 cm) lang sein. 1 Los Holz beim Verkauf im Frühjahr musste ungefähr 1 m³ Holz geben.

Waldmaß: 1414 hatte der Behemwald im March-Thaya-Dreieck 29 Schachen; diese Bezeichnung findet sich im Poysdorfer Flurnamen Hermannschachen und im Hanfthaler Personennamen Schachenhofen.

In den Wäldern treffen wir noch den Namen Leiten (Baderleiten) und Holz (in Poysdorf Wenighölzl).

Wiesenmaß: Tagwerk = eine Fläche, die der Arbeiter in 1 Tag mit der Sense abmähte.

Gewichte: 1 Wiener Pfund = 32 Lot oder 0,56 kg, ein alter Zentner = 100 Pfund oder 56 kg, ein Doppelzentner = 100 kg und eine Tonne = 1.000 kg.

Zählmaße: 1 Dutzend = 12 Stück, 1 Schock = 60 Stück (5 Dutzend), 1 Mandl = 15 Garben, auch 11 daher in Poysdorf „Elfer“, 1 Schilling = 30 Stück, 1 Pfund = 12 Dutzend oder 240 Stück.

Geld: 1 Gulden = 60 Denare, 1 Groschen = 6 Denare, 1 Schilling oder Solidus (von der röm. Goldmünze) = 30 Denare und 1 Pfund = 240 Denare.

1760 kamen die ersten Kupfermünzen in den Verkauf, 1762 das Papiergeld, das die Bauern damals verfluchten; 1848 gab die Regierung ein Notgeld heraus. 1858 die Gold- und Silberwährung. 1892 die Goldwährung mit den Kronen und Hellern, 1918-1924 Inflation, 1924 Sanierung (1 Schilling hatte den Wert von 10.000 Papierkronen); 1920 gab es in Poysdorf ein Notgeld für die Gemeinde; 1938 deutsche Währung und 1945 wieder die von 1924 mit dem Schilling).

Jahresbeginn: Der Bauer rechnete mit dem Sommer - und Winterhalbjahr; ersteres begann zu Georgi im April, letzteres zu Michaeli im September. Beginn des Kirchenjahres mit dem ersten Adventsonntag, das bürgerliche Jahr mit dem 1. Jänner, das Schuljahr mit dem 1. April, das Winzerjahr mit Maria Lichtmeß und das Militärjahr mit dem 1. Oktober.

Die Eichämter überprüfen heute auch die Waagen und Maße der Kaufleute. Jede größere Gemeinde und Eisenbahnstation besitzt eine Brückenwaage für schwere Lasten, die auch streng überprüft werden. Das Dezimalsystem konnte sich im bäuerlichen Leben noch nicht fest einbürgern, da der Bauer das Eimer- und Feldjochmaß nicht vergessen kann, amtlich wird es nicht verwendet; auch der Viertelacker gilt noch immer in den Landgemeinden.

Veröffentlicht in:

„Heimat im Weinland“, Heimatkundliches Beiblatt zum Amtsblatt der
Bezirkshauptmannschaft Mistelbach, 1970–1979, S. 95

„Österreichische Weinzeitung“, 1947

Weitere Franz Thiel-Quellen:

[Franz Thiel](#)

Franz Thiel ... bei [Regiowiki](#)

[Topothek Poysdorf](#) — [Topothek Weinviertel](#) — [Topothek Mistelbach](#)

„[Heimat im Weinland](#)“

Heimatkundliches Beiblatt zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach

[Bis Mai 2024 in der Reihe „Heimat im Weinland“ erschienene Beiträge](#)

Dieter Friedl ... [Franz Thiel](#) / [Folder aus Anlass seines 50. Todestages](#) am 28. Oktober 2024